

Beschlussvorlage

Abt. 1/178/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich

Top Nr. 5

Berufung und Vereidigung von Herrn Benno Schroeder zum Gemeinderatsmitglied

Anlagen:

Erklärung Annahme der Wahl

Beschlussvorschlag:

Herr Benno Schroeder wird als Listennachfolger für die CSU zum Gemeinderatsmitglied berufen.
Amtshindernisse liegen nicht vor.

Begründung:

Herr Patrick Schramm hat mit Schreiben vom 14.11.2017 zum 12.12.2017 sein Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt.
„Über das Nachrücken eines Listennachfolgers ist in dem Zeitpunkt zu entscheiden, in dem der Listennachfolger zum Nachrücken berufen ist“ (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG).
Der Listennachfolger kann das Ehrenamt ausüben, sobald er wirksam berufen ist, also sein Einverständnis analog des Art. 47 Abs. 1 GLKrWG und die Entscheidung des Gemeinderats vorliegen.

Herr Benno Schroeder ist bei der Wahl am 16.03.2014 auf den ersten Platz nach den Gewählten gekommen.
Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG hat der Gemeinderat über die Listennachfolge nach Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds über das Nachrücken zu entscheiden.
Herr Schroeder wurde gemäß § 95 Abs. 3 GLKrWO durch die Bürgermeisterin über die Listennachfolge verständigt. Die Aufforderung zur Erklärung der Annahme der Wahl und die Bereitschaft zur Eidesleistung wurde ebenfalls in entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 7 GLKrWO bereits vorgenommen.

Er hat die Wahl angenommen und ist bereit, den Eid zu leisten.

Ein Amtshindernis des Herrn Schroeder als Gemeinderatsmitglied liegt nach Prüfung nicht vor.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin